

- bürgerlichen Ehre nach den deutschen Rechtsbüchern des M.-A.“ Gießen 1844. 8.
- 27) H. Luden im Rechtslexikon III. S. 607—632., s. v. „Ehrlosigkeit.“
- 28) C. Th. Welcker in Rotted und Welcker's Staatslexikon, s. v. „Infamie.“
- 29) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer V. Buch. Kap. 3. „Ehrenstrafen.“
- 30) Caj. Filangieri „scienza della legisl.“ III. Buch. Kap. 31. „Ehrenstrafen.“
- 31) F. L. A. v. Segniß „über controverse Materien aus dem Rechtsgebiete der Injurien.“ Schweinf. 1854. 8. (Schletter's Jahrbücher I. 129.).
- 32) Montesquieu „de l'esprit des lois.“ Liv. III. chap. 7. 59.
- 33) Weber „über Injurie und Schmähschriften.“ 3. Abth. Schwerin und Wismar 1799—1800.
- 34) Vorträge von Duttlinger und Welcker. „Ein Beitrag zur Lehre von den Injurien.“ Freiburg 1832.
- 35) Grolmann „über Ehre und guten Namen“ (in seinem Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung I. 1.).
- 36) v. Almendingen „Grundzüge zu einer neuen Theorie über Verletzungen des guten Namens und der Ehre. (Ebend. I. 1—3.)
- 37) F. Walther „über Ehre und Injurien nach röm. Recht“ im neuen Kriminalarchiv IV. N. 4. 12.
- 38) C. F. Hagemeister „über Infamie und Ehrlosigkeit“ in Hugo's Civil. Magazin III. N. 8.
- 39) R. D. A. Röder Naturrecht §. 34.
- 40) Budeus in Ersch und Gruber's Encyclopädie I. Section. Bd. 31. S. 407—453. III. Section. Bd. 13. S. 43.
- 41) Dr. M. Lazarus „das Leben der Seele“ I. 1856. 2te Abhandl. Ehre und Ruhm.
- 42) R. Maurer in Bluntschli's „Staatswörterbuch“ III. p. 226—237., indem ich nur noch die Abhandlungen Grimm's, Welcker's, Luden's, Röder's und Almendingen's besonders hervorhebe.

§ 3.

So vielfach unterschieden auch die einzelnen Definitionen und Begriffserklärungen von Ehre sind, wie sich das aus der reichen Literatur über diesen Gegenstand und aus der in allen philosophischen Fragen herrschenden Meinungsverschiedenheit erwarten läßt, — dennoch findet sich ein Merkmal, das allen zu Grunde liegt, und eben wegen dieser Allgemeinheit auch unserem Begriffe als Unterlage dienen soll. Die Persönlichkeit des Menschen